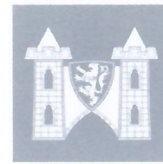


Verteiler JR zur SRJ 20.10.15  
Mit Einladung

Reg. Nr. 76-15

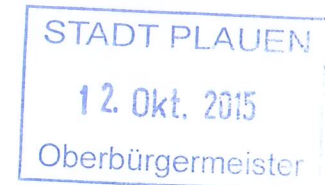


**SPD GRÜNE**  
FRAKTION  
PLAUEN

**SPD GRÜNE** FRAKTION PLAUEN  
Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Unterer Graben 1  
08523 Plauen  
Fon: 03741 291 1039  
Fax: 03741 291 31039  
spd-gruene-fraktion@plauen.de

An  
Stadt Plauen  
Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer



Plauen, den 12.10.2015

### **Antrag zum Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Plauen**

14. Stadtratssitzung vom 20.10.2015

Gegenstand: TOP 3.1. Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Plauen  
(Drucksachenummer 228/2015)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der SPD/Grüne-Fraktion reiche ich für die Stadtratssitzung am 20.10.2015 folgenden Antrag zum Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Plauen ein:

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. In der Maßnahmenliste ist die Maßnahme 26a anzupassen, auf eine Angleichung Hebesatz Grundsteuer B von 450 vH auf 520 vH.
2. In der Maßnahmenliste die Maßnahme 28 im Ansatz p.a. von 400.000 EUR auf 200.000 EUR zu reduzieren. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Forsteinrichtungsplanung darauf hinzuwirken, dass im Planungszeitraum 2016-2019 800.000 EUR Erlöse aus der Waldbewirtschaftung zu erzielen sind.
3. In der Maßnahmenliste ist die Maßnahme 31 zu ändern in den Punkt "Kooperation mit dem Vogtlandkreis in der Kulturfinanzierung". Hierzu sind bis Ende I. Quartal 2016 Verhandlungen mit dem Vogtlandkreis über die Zahlung eines Ausgleichs der Kulturumlage durch den Landkreis als Zuschuss an die Theater Plauen-Zwickau gGmbH zu führen. Der Betrag ist dann in Form des Zuschusses der Stadt Plauen an die Theater Plauen-Zwickau gGmbH in entsprechender Höhe zu senken.
4. In der Maßnahmenliste sind die Maßnahmen 8 – 9 (Kulturbetrieb Vogtlandkonservatorium, Vogtlandbibliothek) ersatzlos zu streichen.
5. In der Maßnahmenliste ist die Maßnahme 12 (Kulturbetrieb Vogtlandmuseum) ersatzlos zu streichen.

6. In der Maßnahmenliste ist die Maßnahme 18 (Elternbeitragserhöhung) auf Grundlage folgender Anpassung der Elternbeiträge zu ändern: In der Krippe wird der Beitragssatz zum 1.1.2016 auf die gesetzlich vorgesehene Mindestgrenze von 20% und in Kindertgarten/ Hort auf 23,5% festgelegt. Der Ansatz der Einnahmen aus Elternbeiträgen in den Jahren 2017 bis 2018 ist unter Berücksichtigung der anzunehmenden Beitragssteigerungen auf Grund der Dynamisierung fortzuschreiben.
7. In der Maßnahmenliste ist die Maßnahme 19 (Wegfall Zuwendung Neugeborene) ersatzlos zu streichen.
8. In der Maßnahmenliste ist die Maßnahme 20 (Reduzierung der Förderung Wohlfahrtspflege) ersatzlos zu streichen.
9. In der Maßnahmenliste ist die Maßnahme 21 (Reduzierung der Pauschale der Jugendverbandsarbeit) ersatzlos zu streichen.
10. In der Maßnahmenliste ist die Maßnahme 24 (Zuschussreduzierung Erich Ohser-e.o.plauen Stiftung) ersatzlos zu streichen.
11. In der Maßnahmenliste ist die Maßnahme 29 (Seniorenbeirat) ersatzlos zu streichen.
12. In der Maßnahmenliste ist die Maßnahme 30 (Wegfall der Mittel für überregionalen Wettkampfbetrieb im Kinder- und Jugendbereich) ersatzlos zu streichen.

**Begründung:**

erfolgt mündlich

<b>Mehrertrag ggü. Vorlage</b>	<b>Mehraufwand ggü. Vorlage</b>
+ 442.500 EUR (2016)	- 499.480 EUR (2016)
+ 1.327.500 EUR (2017-2019)	- 1.498.440 EUR (2017-2019)

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Zabel  
Fraktionsvorsitzender